Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5419

22. 06. 76

Dringliche Frage

für die Fragestunde am Mittwoch, dem 23. Juni 1976

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)

Warum hält sich die Bundesregierung nicht an Artikel 76 Abs. 3 des Grundgesetzes, indem sie den Gesetzentwurf des Bundesrates über die Gewährung einer Umsatzsteuerkürzung für Presseunternehmen (Bundesratsdrucksache 132/76), der am 12. März 1976 im Bundesrat beschlossen worden ist, dem Deutschen Bundestag nicht innerhalb der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Dreimonatsfrist, nämlich bis spätestens zum 14. Juni 1976, mit ihrer Stellungnahme vorgelegt hat, und wird die Bundesregierung durch eine sofortige Vorlage die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs ermöglichen?

Bonn, den 22. Juni 1976

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551